Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 371
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 16. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2021)

zum Thema:

Stand der Rückzahlung der Coronahilfen

und **Antwort** vom 24. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28371
vom 16.08.2021
über Stand der Rückzahlungen der Coronahilfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Strafanzeigen auf Rückzahlungen binnen 14 Tagen wurden bisher insgesamt gestellt?

Zu 1.:
Die IBB als Bewilligungsstelle nimmt Verdachtsmomente auf Unregelmäßigkeiten bei den Corona-Hilfen sehr ernst und bringt derartige Vorgänge konsequent zur Anzeige. Die IBB hat jedoch keine Strafanzeige auf pauschalierter Betrachtung eines 14 Tage-Zeitraums zwischen Antragstellung und Rückzahlung getätigt. Zutreffend ist, dass die IBB auf Basis eines Auskunftsersuchens der Staatsanwaltschaft Berlin einen Datenbestand an Antragsunterlagen an die Ermittlungsbehörden übermittelt hat. Hierbei handelte es sich um rund 2050 Anträge.

2. In welchem Umfang wurde Seitens der IBB vor der Anzeige eine Stellungnahme der betroffenen Personen zur schnellen Rückzahlung eingefordert?

Zu 2.:
Siehe Antwort zu Frage 1. Bei laufenden Ermittlungsverfahren ist es der IBB nicht gestattet, auf Antragstellende zuzugehen.

3. Wie viele Verfahren wurden a) abgeschlossen, b) eingestellt und c) weitergeführt:
4. Welche Gründe gab es jeweils für Verfahrenseinstellungen bzw. Verfahrensweiterführung?

Zu 3. und 4.:
Nach Angaben des Landeskriminalamts 2 - Stand: 09.08.2021 - wurden bislang 949 Ermittlungsverfahren abgeschlossen. Davon wurden

- 852 Verfahren nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt,
- 57 Verfahren nach § 153 Abs. 1 StPO eingestellt,
- 1 Verfahren nach § 45 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG), § 153 StPO eingestellt
- 1 Verfahren nach § 153a Abs. 1 Nr. 2 StPO endgültig eingestellt
- 1 Verfahren nach § 154 StPO endgültig eingestellt

- 1 Verfahren wegen Tod abgeschlossen,
- in 16 Verfahren keine Straftat festgestellt,
- in 11 Verfahren Strafbefehle ohne Freiheitsstrafe erlassen,
- 4 Verfahren innerhalb der Staatsanwaltschaft abgegeben,
- 4 Verfahren mit anderen Sachen verbunden und
- in einem 1 Verfahren wurde zu einer Geldstrafe verurteilt.

Davon abgesehen, dass bei den Staatsanwaltschaften keine eigene statistische Erhebung der Ermittlungsverfahren auf Rückzahlungen vorgenommen wird, werden auch die Gründe für eine Weiterführung von Verfahren nicht statistisch erhoben.

5. In wie vielen Fällen haben die Antragsteller irrtümlicherweise das Geld zurückgezahlt? – z.B. aufgrund fehlender Information auf der Homepage der IBB und inwiefern wird es in diesen Fällen erneut an die betroffenen Personen ausgezahlt?

Zu 5.:
Die Gründe der Rückzahlung werden durch die IBB statistisch nicht erfasst.

6. Wie viele weitere Anzeigen/Ermittlungs- und Strafverfahren gibt es wegen der Corona Soforthilfe 2020 (5000 €) mit welchem Zwischenergebnis?

Zu 6.:
Eine gesonderte statistische Erfassung der Ermittlungsverfahren bezüglich der Corona Soforthilfen erfolgt bei den Staatsanwaltschaften nicht.

Soweit es die IBB betrifft, hat diese über alle Corona-Hilfsprogramme hinweg (darunter auch die angefragte Soforthilfe II) bisher 319 Strafanzeigen gestellt, die sich teils gegen eine Mehrzahl von Personen richten. Seitens der Staatsanwaltschaft Berlin wurde die IBB bislang über eine Verurteilung und fünf Verfahrenseinstellungen informiert.

7. In wie vielen Fällen konnte die IBB die Rückzahlung der Corona Soforthilfe 2020 erwirken?

Zu 7.:
Per 31.12.2020 konnte die IBB in der Soforthilfe II 25.633 Rückzahlungen mit einem Volumen von 187,8 Mio. EUR verzeichnen. Per 16.08.2021 sind es 36.468 Rückzahlungen mit 256,0 Mio. EUR.

Berlin, den 24. August 2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe